

3757 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

## B e r i c h t

## des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989 betreffend ein Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher gewalttätiger Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Zivilluftfahrt dienen, in Ergänzung des am 23. September 1971 in Montreal beschlossenen Übereinkommens zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt

Auch Österreich betreffende Vorfälle haben gezeigt, daß Einrichtungen von Flughäfen vermehrt Ziele gewalttätiger Anschläge geworden sind. Das Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt vom 23. September 1971 findet auf diese Fälle jedoch keine Anwendung.

Anläßlich einer in der Zeit vom 9. Februar 1988 bis 24. Februar 1988 in Montreal abgehaltenen Staatenkonferenz wurde das gegenständliche Protokoll in Ergänzung des am 23. September 1971 in Montreal beschlossenen Übereinkommens zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt verhandelt und am 24. Februar 1988 angenommen.

Damit wurde der Anwendungsbereich des genannten Übereinkommens auch auf schwere Gewaltakte auf Zivilflughäfen ausgedehnt, wodurch unter den Vertragsstaaten diesbezüglich eine Weltstrafrechtspflege möglich wird, was durch die Verpflichtung zur Pönalisierung und Begründung subsidiärer Gerichtsbarkeit sichergestellt werden soll.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. November 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

3757 d. B.

- 2 -

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. November 1989 betreffend ein Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher gewalttätiger Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Zivilluftfahrt dienen, in Ergänzung des am 23. September 1971 in Montreal beschlossenen Übereinkommens zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 11 21

Edith Paischer  
Berichterstatteerin

Norbert Pichler  
Vorsitzender